

### K Kontaktdatenerfassung per Papier und per Luca APP

Seit April 2020 beschäftige ich mich mit der Kontaktdatenerfassung. Meine kostenfreien Muster wurden bisher über 300.000 Mal heruntergeladen (Stand 1.9.2021): [www.dtnschtz.de/tag/muster](http://www.dtnschtz.de/tag/muster)  
Von der ersten Veröffentlichung an, beschäftige ich mich mit der Corona Warn APP und seit Januar 2021 teste und beobachte ich die Luca APP.

Durch meine Erfahrungen als Datenschutzbeauftragter, IT'ler und Veranstalter sowie die fast täglichen Beobachtungen, hat sich eine Kompetenz aufgebaut, an der ich sie gerne teilhaben möchte. Damit sie sicher sind, an alles gedacht zu haben.

Gerne lerne ich von Ihren Hinweisen und Fragen: 0511 55 19 11 (Tel.)  
Über eine Google-Bewertung oder eine freundliche Rückmeldung freue ich mich unter [www.DtnSchtz.de/Danke](http://www.DtnSchtz.de/Danke)  
Ihnen, Ihren Kunden und Mitarbeitenden, wünsche ich Gesundheit.

Hinweis: Die Symbole sind urheberrechtlich geschützt.

**Die Seiten 2 bis 7 sollten nur als Ganzes verwendet werden.**

*Die Seite 8 gibt Hinweise über den Geimpft/Getestet-Nachweis per APP*

*Seite 9+10 sind Zugaben falls Sie noch 5 Minuten Zeit haben 😊*

Diese Informationen dürfen nur über die Webseite [www.DtnSchtz.de](http://www.DtnSchtz.de) zur Verfügung gestellt werden. Ich berate Sie im Datenschutz, damit Sie Ihr Risiko mindern.

Mit freundlichen Grüßen  
Lorenz Macke

DaTeNSCHuTZ  
Lorenz Macke  
Hannover  
Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter [www.DtnSchtz.de](http://www.DtnSchtz.de)



## Vorbereitung

- Generell: Mitarbeiter zur Vertraulichkeit verpflichten, da Mitarbeiter personenbezogene Daten zur Kenntnis nehmen könnten.
- Mitarbeiter und sich selbst für den Datenschutz sensibilisieren. Grundsatz: Niemand unberechtigtes darf die Daten zur Kenntnis nehmen können!!!
- Prüfen Sie, OB die Kontaktdaten erfasst werden müssen. Siehe jeweilige CoronaVO der Region, des Bundeslandes, des Bundes.
- Prüfen Sie, OB die Erfassung per Papier, per LUCA App, per Corona Warn App gemäß der Corona-Verordnung in Ihrem Bundesland / in Ihrer Modellregion zulässig ist.
- Selbst wenn die Erfassung nicht vorgeschrieben ist, können Sie die freiwillig den QR-Code der Luca / Corona Warn APP anbieten.
- *Zudem besteht unter Umständen die Möglichkeit, aufgrund des Hausrechtes, den Zugang von der Kontaktdatenerfassung abhängig zu machen.*
- Hinweis: Luca definiert Orte, die besucht werden können, als „Location“
- Kunde möchte Ihre Location besuchen um
  - ihre Dienstleistung in Anspruch zu nehmen
  - ihre Gastronomie zu nutzen
  - ihre Unterkunft zu nutzen
  - ihr Geschäft zu betreten
  - an einer Zusammenkunft teilzunehmen
  - ...



## Luca App

- Vorentscheidung: Welche E-Mail-Adresse soll für das Luca System verwendet werden? Diese E-Mail sollte täglich gelesen werden
- <https://app.luca-app.de/> registrieren (Stand 21.5.2021)
- Basisdaten zur Location eingeben bzw. aus der Vorschlagliste wählen
- E-Mail-Adresse verifizieren (sie erhalten eine E-Mail vom Luca System dessen erhalte sie bestätigen müssen)
- LUCA Verifizierungs-DATEI speichern: Ein Sicherheitskopie machen. BEIDE Dateien so speichern, das niemand anderes auf die Datei zugriff hat!!! Der Dateiname war bei mir: operator\_privateKey.luca
- Vorentscheidung: Soll Geo-Fencing angeboten werden?
  - Automatische Check-out-Möglichkeit des Kunden ab dem Radius von 50 Metern (funktioniert nicht immer)
- Entscheidung: Einen QR-Code oder mehrere QR-Codes (pro Tisch, pro Bereich, pro Betrieb)
- Location anlegen
  - Evtl. Tische / Bereiche anlegen
- QR-Codes durch das Luca System generieren
- Alternative Erfassung zu Luca anbieten! Ja, Luca schreibt diese ab dem 12.8.201 gemäß der Luca-APP AGB vor (*empfinde ich als Anmaßung*).
- Die Alternative kann Papier sein, eine andere APP (meist unsicher), ein Kontaktformular (<https://www.> ) auf der Webseite, E-Mail... sein.



## QR-Codes

- QR-Codes ausdrucken
- QR-Codes für die Kunden nur vor Ort verfügbar machen (nicht im Netz)
- Datenschutzhinweise für die Kontaktdatenerfassung verfügbar machen  
(Muster [www.dtnschtz.de/tag/muster](http://www.dtnschtz.de/tag/muster) ausfüllen)
- Täglich prüfen, ob die QR-Codes funktionieren
  - Ob die QR-Codes nicht überklebt bzw. beschädigt wurden
  - Am Tagesende Gäste, die noch „eingchecked“ sind, auschecken
    - dazu im Luca System einloggen

Bonus: Die Luca APP bietet noch die Möglichkeit, dass Sie selber per Handscanner/Kamera (mit Laptop/PC und per Internet verbunden) den QR-Code des Gastes (Handy, Chip) scannen. Somit stellen Sie sicher, dass die Person eingchecked ist. Bitte hier an den PlanB denken: Stift / Zettel 😊

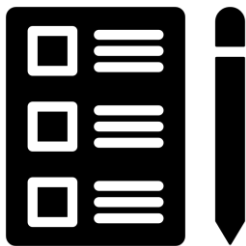
Die Luca APP bietet auch ein Kontaktformular an, mit dem Daten erfasst werden können. Sie benötigen Dazu einen PC/Laptop und eine Internetverbindung.



## Stift und Zettel

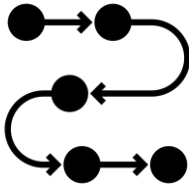
- Stifte bereitstellen mit 2 Bechern: Neu und benutzt
- Kontaktdatenerfassung per Zettel (Muster [www.dtnschtz.de/tag/muster](http://www.dtnschtz.de/tag/muster)) als Alternative anbieten.
- Datenschutzhinweise verfügbar machen
- Vertrauliche und sichere Lagerung der Zettel sicherstellen
  - Briefumschläge mit Tagesdatum zukleben und 3 Wochen lagern
- Briefumschläge mit den Zetteln nach 4 Wochen sicher vernichten
  - Aktenvernichter \*\*, Kamin...
  - Die erfassten Daten dürfen NUR für die mögliche Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt genutzt werden!!!
- \*\* Aktenvernichter  
Gastronomie: Schutzklasse 1, Sicherheitsstufe P3.

Anlässe mit besonders schützenswerten Daten wie  
Gesundheit, Politik, Sexualeben, sexuelle Orientierung, religiöse  
Überzeugung, weltanschauliche Überzeugung,  
Gewerkschaftszugehörigkeit, rassistische Herkunft, ethnische Herkunft:  
Schutzklasse 2 und Sicherheitsstufe P4

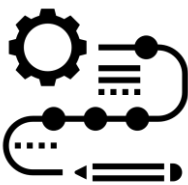


## Ablauf

- Kunde kommt zu der Location
- Kunde checkt mit der Luca APP ein
- Kunde zeigt freiwillig (auf seinem Handy), dass er „eingecheckt“ ist
  - oder das Personal der Location fordert auf, das Handy zu zeigen
- Der Kunde wird bedient bzw. darf die Location betreten



- Kunde füllt mit dem Stift den Zettel mit seinen Kontaktdaten aus
  - Der Zettel wird vom Personal der Location an sich genommen
  - Oder der Zettel bleibt beim Kunden (auf dem Tisch)
  - Im begründeten Zweifel kann der Lichtbildausweis verlangt werden
- Der Kunde wird bedient bzw. darf die Location betreten
  - Wenn der Kunde zahlt bzw. die Location verlässt, wird vom Personal der Location die Enduhrzeit eingetragen
- Der Zettel mit den Kontaktdaten wird sofort für andere unzugänglich aufbewahrt.



## Corona Warn APP

Generell kann auch freiwillig ein QR-Code der Corona-Warn-APP angeboten werden. Der QR-Code wird in der APP generiert.

- Corona-Warn-APP öffnen
- „Sie planen eine Veranstaltung“: QR-Code erstellen
- Bezeichnung und Ort wählen  
Typische Aufenthaltsdauer wählen (nach Ablauf der Dauer werden die Gäste automatisch ausgecheckt)
- QR-Code auf dem Handy generieren und ausdrucken
- QR-Code für Gäste verfügbar machen
- Täglich prüfen, ob die QR-Codes funktionieren
  - Ob die QR-Codes nicht überklebt bzw. beschädigt wurden
  - Möglichst täglich neue QR-Codes generieren
- Hierzu sind KEINE Datenschutzhinweise erforderlich.
- Prüfen, ob der Kunde wirklich eingecheckt ist: Nach dem Scannen des QR-Codes muss der Check-In noch vom Kunden bestätigt werden.



## Nachweis in der Luca-App / Corona-Warn-App

Wurde der Nachweis anfangs per Ausdruck, per E-Mail oder per PDF erbracht, so wird der Nachweis der Testung bzw. der Impfung nun immer mehr über APPs erbracht.

**Tipp: Machen Sie Ihre Mitarbeiter mit den Nachweismöglichkeiten vertraut!  
Eine einheitliche Vorgehensweise ist dringend empfohlen.**

Bei all diesen Nachweismöglichkeiten wird auch gerne mal manipuliert. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ein Hinweis auf eine Manipulation zugleich eine Anleitung zur Manipulation sein kann. Deswegen:

Gerade beim Impfnachweis per APP sollte auf das Datum der letzten erforderlichen Impfung (Johnson & Johnson eine Impfung, sonst zwei Impfungen) geschaut werden. Wenn eine Person am 16. September 2021 ein Event / eine Location besuchen möchte, dann darf die letzte erforderliche Impfung spätestens am 1. September 2021 gewesen sein.

1. September + 14 Tage = 15. September und dann nach 0 Uhr = 16. September!  
Lassen Sie sich im Zweifel das Systemdatum vom Handy zeigen 😊

Zu der APP ist, wie bei jedem Nachweis, der Personalausweis oder Reisepass zu zeigen. Ob Sie einen Führerschein akzeptieren, ist Ihnen überlassen.

**Achtung: Für eine Kopie des Nachweises gibt es keine Rechtsgrundlage. Sofern erforderlich (z.B. als Arbeitgeber) dürften Sie lediglich vermerken:  
Nachweis erbracht.**

Die Beschreibung des Prüf-Ablaufes (ähnlich wie auf Seite 6) sollte griffbereit sein.





## Zugabe1:

Niedersachsen Stand 07.09.2021:

Erfüllt die Corona-Warn-App die Anforderung an die Kontaktdatenerfassung?

### Aus der Grafik

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt

Niedersachsen. Impft. Klar.

### Kontaktdaten

Unabhängig von Warnstufe oder Inzidenz

**Grundsatz:**  
Zutritt oder in Inanspruchnahme von Dienstleistungen nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich:

- in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen u.ä.
- in Heimen für ältere oder pflegebedürftige Menschen, unterstützenden Wohnformen oder Einrichtungen der Tagespflege
- bei Dienstleistungen mit unmittelbarem Körperkontakt
- in gastgewerblichen Betrieben (z.B. Hotels, Pensionen, Gaststätten sowie Bars, Clubs und Diskotheken, Shisha-Lokale etc.)
- in Fahrschulen, Flugschulen o.ä. Einrichtungen
- in Saunen, Thermen und Schwimmhallen
- in öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
- in offenen Gruppenangeboten der nicht stationären Kinder- und Jugendhilfe
- in Spielhallen, Wettkampfstellen etc.
- bei Sitzungen, Veranstaltungen und Zusammenkünften ab 26 Personen
- (Groß)Veranstaltungen von 1.000 bis 25.000 Personen

Verwendung ← nur durch das Gesundheitsamt ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten

- Name
- Adresse
- Kontakt-daten
- Datum
- Uhrzeit

In der Regel digital/elektronisch (z.B. Luca-App, Corona-Warn-App) nur im Einzelfall auch in Papierform

Vollständige Liste in § 6 der Corona-VO

Stand: 30. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/corona](http://www.niedersachsen.de/corona)

(Quelle: <https://www.niedersachsen.de/assets/image/211339>)

geht hervor, dass die Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt werden kann. CoronaVO Niedersachsen §6(1) Satz 8 zum Software-Einsatz: Die „...eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.“ (Stand 7.9.2021)

Die Corona-Warn-App übermittelt die Daten an das RKI. Sie kann die Daten nicht an das (zuständige) Gesundheitsamt übermitteln, zumal sie keine personenbezogenen Daten hat. Die Luca-APP ist extra darauf ausgerichtet, die Kontakt-Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln!

-> Hier besteht somit ein Widerspruch zwischen der Verordnung und den Hinweisgrafiken!

### Besonderheit (Logik):

Wenn die Luca-App und als Alternative die Corona-Warn-App zur Kontaktdatenerfassung eingesetzt wird, MUSS sich mindestens eine Person (z.B. Personal/Inhaber) in beide Systeme "Ein-checken"!!!

Warum? Infektionsfall eines Corona Warn App Nutzers, dann Info an Corona-Warn-App Nutzer. Die Location übermittelt Daten der Luca App an das Gesundheitsamt, sofern die Location von dem Infektionsfall erfährt. ABER

Im Infektionsfall einer Person, die per Luca App eincheckte, übermittelt die Location die weiteren Luca-Daten der Gäste an das Gesundheitsamt.

Wie werden die Nutzer der Corona-Warn-App informiert???

DaTeNSCHuTZ  
Lorenz Macke  
Hannover

Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter [www.DtnSchutz.de](http://www.DtnSchutz.de)



## Zugabe2:

In einem Gespräch mit dem Gesundheitsamt Hannover wurde mir mitgeteilt, dass in Niedersachsen auch bei Discoververanstaltungen der Zeitpunkt erfasst werden muss (Zitat „*Engagieren Sie weiteres Personal!*“), wann der Gast diese endgültig verlassen hat, also die Aufenthaltsdauer.

Dafür hätte ich gerne eine praktikable Lösung, denn was ist, wenn der Gast mal „vor die Tür geht“ und sich dann entscheidet zu gehen? Generell bei Verlassen auschecken? Check-Out Pfandsystem? Kein Wiedereinlass? Bei der Luca-App/ Corona Warn App kann der Gast jederzeit selbst auschecken.

! Die CoronaVO Niedersachsen besagt jedoch §5 (1) Satz 2 „sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit zu dokumentieren,“ -> Hier steht nichts von Aufenthaltsdauer!!

Somit ist es MEINER MEINUNG nicht erforderlich, den Zeitraum (Aufenthaltsdauer) zu erfassen.

Dass es durchaus Sinn ergeben kann, den Zeitraum zu erfassen, kann ich verstehen, denn falls eine Person infiziert ist, kann die Person ja auch erst um Mitternacht gekommen sein, wenn andere Personen die Disco schon verlassen haben.

CoronaVO Niedersachsen §6(1) Satz 8:

„wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten, Erhebungsdatum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können und die Software für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglicht.“ (Stand 07.Sep 2021)

Für Clubs §1 f Niedersachsen CoronaVO:

„wobei... die Kontaktdatenerhebung ausschließlich elektronisch erfolgen muss.“

Die Aufenthaltsdauer wird nur im Zusammenhang mit der Anwendersoftware erwähnt (jedoch nicht bei der – wie auch immer stattfindenden elektronischen Erfassung) !!!

Eine elektronische Erfassung können meiner Meinung nach z.B. auch eine Excel-Tabelle, Textdatei, ein Webseitenkontaktformular, E-Mail, personalisierte Tickets sein.

DaTeNSCHuTZ

Lorenz Macke

Hannover

Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter [www.DtnSchtz.de](http://www.DtnSchtz.de)

